



Gemeinde Thüringerberg

Sabrina Rinderer
Gemeinde Thüringerberg
T +43 5550 2417
gemeinde@thueringerberg.at

Thüringerberg 23.12.2020
Zl. tb004.1-2/2020-5-4

Protokoll der

3. Gemeindevertretungssitzung
am 17.12.2020 um 20.00 Uhr im Sunnasaal Thüringerberg

- Vorsitzende/r:** Wilhelm Müller, Thüringerberg 12, 6721 Thüringerberg
- Anwesend:** Thomas Groß, Oberrain 207, 6721 Thüringerberg,
Daniela Regina Jonas, Thüringerberg 301, 6721 Thüringerberg,
Christian Pfister, Thüringerberg 194, 6721 Thüringerberg,
Wilfried Bischof, Thüringerberg 166, 6721 Thüringerberg,
Adrian Türtscher, Thüringerberg 121, 6721 Thüringerberg,
Barbara Sönser-Gantner, BEd, Thüringerberg 126, 6721 Thüringerberg,
Norbert Enenkel, Thüringerberg 32, 6721 Thüringerberg,
Peter Pfefferkorn, Thüringerberg 224, 6721 Thüringerberg
- Ersatzmitglieder:** Ingemar Morscher, Kapijescha 67, 6721 Thüringerberg,
Manuel Andreatta, Oberrain 214/1, 6721 Thüringerberg,
Markus Fetzl, Thüringerberg 261, 6721 Thüringerberg
- Entschuldigt:** Harald Kaufmann, Thüringerberg 14a, 6721 Thüringerberg,
Lukas Nigsch, Faschinastraße 269/1, 6721 Thüringerberg,
Sarah Dünser, Maiern 123/2, 6721 Thüringerberg
- SchriftführerIn:** Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 12.11.2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG
5. Beschäftigungsrahmenplan 2021
6. Gebühren 2021
7. Beratung und Beschlussfassung des Raumplanungsvertrages von Bickel Fabienne / Nigsch Simon und Hosp Florian / Kvistborg Ronni Birkel / Kvistborg Elene Christin

- 8.** Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Bregenzerwald Card
- 9.** Berichte
- 10.** Allfälliges

Zu 1. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und erläutert die Tagesordnung. Ein besonderer Gruß richtet er an die Gemeindevertreter Ingemar Morscher, Manuel Andreatta und Markus Fetzler, die heute das erste Mal bei einer Gemeindevertretungssitzung dabei sind. Entschuldigt haben sich Harald Kaufmann, Lukas Nigsch und Sarah Dünser. Weiters begrüßt er den Leiter des FLZ Blumenegg, Nikolaus Schmid.

Die drei neuen Gemeindevertreter legen nun das Gelöbnis gemäß § 37 Abs 1 GG ab.

Zu 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 12.11.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde am 19.11.2020 zugesandt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG

Dieser Punkt stand bereits auf der Tagesordnung der zweiten Gemeindevertretungssitzung. Nachdem nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, wurde dieser Punkt auf die diese Gemeindevertretungssitzung verschoben. Als Auskunftsperson steht dieses Mal Nikolaus Schmid, Leiter des FLZ Blumenegg, zur Verfügung. Nach frühestens 10 Jahren, also zum 01.01.2021 besteht die Möglichkeit, dass das Vermögen des Vereines mit allen Verbindlichkeiten in das Eigentum der Gemeinde übertragen wird. Dies hätte auch Kosteneinsparungen zur Folge.

Folgende Fragen von der letzten Gemeindevertretungssitzung hat Nikolaus Schmid bereits im Vorfeld beantwortet:

- Hat die Erhöhung des Reinvermögens eine Auswirkung auf die Ertragsanteile?
Nein, dies hat keine Auswirkungen.
- Fallen für die Änderung im Grundbuch Kosten an?
Wenn der Beschlusstext so lautet wie vorgegeben, fallen keine Kosten an.
- Vor- und Nachteile für die Gemeinde?

Vorteile	Nachteile
Keine Umsatzsteuer für Mieten für Gebäude, die bisher dem Verein gehört haben.	Kein Vorsteuerabzug für Reparaturen – hätten wir sowieso nicht gehabt. Also kein Nachteil.
Keine Kosten für Buchhaltung und Bilanz.	
Der Vorsteuervorteil für die Investition ist jetzt endgültig.	

Bürgermeister Wilhelm Müller bittet Nikolaus Schmid um Erläuterung der Gründung und Auflösung des Vereines.

- Jedes wurden € 7.500,- USt ans Finanzamt abgeführt – rund € 90.000,- wurden ans Finanzamt zurückgezahlt.
- Nach 10 Jahren kann man optieren – von der Steuerpflicht wieder entziehen
- 550.000,- Steuern wurden gespart
- Mit der Rücküberführung des Vereins in die Gemeinde erlischt die Steuerschuld
- Den steuerlichen Vorteil absolut realisiert
- Keine separate Buchhaltung, keinen Jahresabschluss
- Rückführung des Vereins in die Gemeinde kostet kein Geld
- Keine Grundbuchkosten und keine Grunderwerbssteuer
- Nur nach dem Gesetzestext möglich

- Die Ertragsanteile sind nicht vom Vermögen, sondern nur von der Finanzkraft und der Einwohnerzahl abhängig.
- Finanzkraft = Ertragsanteile und gemeindeeigene Abgaben
- Für Förderungen und Ertragsanteile hat das Vermögen keine Auswirkungen
- Gegründet wurde der Verein rein aus steuerlichen Gründen
- Die Miete beträgt mindestens 1,5 % vom Wert, der vermietet wurde
- Die Betriebskosten hat die Gemeinde getragen
- Im Haushalt der Gemeinde wird es in Zukunft als Instandhaltung verbucht
- Mit dem Geld, das in den Verein geflossen ist, wurde das Gebäude gebaut
- Darlehen hat der Verein aufgenommen

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag die Verbindlichkeiten des Vereines nach folgendem Beschlusstext an die Gemeinde zu übergeben:

Zur Straffung der Verwaltungsstrukturen und im Sinne einer konzentrierten Darstellung des Vermögens und der Schulden im Gemeindehaushalt sollen die aktuell vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG wahrgenommenen Aufgaben in weiterer Folge von der Gemeinde Thüringerberg selbst wahrgenommen werden (Rückgängigmachung von Ausgliederungen) und deshalb soll der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG unter Anwendung des Artikel 34 § 2 Budgetbegleitgesetz 2001 aufgelöst und im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Vermögenswerte samt Verbindlichkeiten nach § 142 UGB an die Gemeinde Thüringerberg übertragen werden.“

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Nikolaus Schmid für sein Kommen und die Erläuterungen.

Allgemeine Aufgaben des FLZ lt. Nikolaus Schmid

- Versuchen alle Förderungen zu holen, die es gibt
- Die Förderungen des Gemeindeverbandes werden automatisch für jede Gemeinde beantragt.
- Für spezielle Förderungen muss sich die Gemeinde direkt mit dem Land Vorarlberg in Verbindung setzen.
- Das FLZ ist kein Steuerberatungsbüro.
- Das FLZ beschäftigt eine Mitarbeiterin, die zu 30 % nur noch Förderanträge bearbeitet.

Die Förderung für das kommunale Investitionsgesetz 2020 für den teilweisen Entfall von Einnahmen aufgrund Covid-19 wurde beantragt. Die Gemeinde Thüringerberg erhält ca. € 73.000,-.

Zu 5. Beschäftigungsrahmenplan 2021

Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst alle bei der Gemeinde angestellten Personen. Diese betreffen die Gemeindeverwaltung, den Kindergarten, den Bauhof, sämtliche Reinigungskräfte, den Saalwart und den Mobilen Hilfsdienst. Im Jahre 2020 betrug die Beschäftigungsobergrenze 6,18 % Vollzeitäquivalent. Im Jahre 2021 ergibt sich eine Reduktion der Beschäftigungsobergrenze auf 5,6% Vollzeitäquivalent. Bürgermeister Wilhelm Müller erläutert den Beschäftigungsrahmenplan. Der Rückgang ergibt sich durch Reduktion des Anstellungsverhältnisses einiger Personen und dem Wechsel einer Angestellten in die Altersteilzeit. Einige Gemeindevertreter wünschen sich eine Liste mit dem Stand der Überstunden aller MitarbeiterInnen.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan 2021 mit 5,6 Vollzeitäquivalenten zu beschließen und zu genehmigen. Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt (drei Gegenstimmen).

Zu 6. Gebühren 2021

Die seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Gebührenanpassungen sind in der Anlage enthalten. Die jeweiligen Verordnungen dazu sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Grundsteuer

Sowohl bei der Grundsteuer A, als auch bei der Grundsteuer B wird bereits der gesetzlich mögliche Höchstbetrag (500 %) verumlagt. Hier ist keine Erhöhung mehr möglich.

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500 %

Gästetaxe

Es wird vorgeschlagen die bestehende Gästetaxe von € 1,50 auf € 2,50 zu erhöhen. Ein Beitritt zur Bregenzerwald Card soll für die Gemeinde kostenneutral sein und muss zur Gänze in der Gästekarte enthalten sein. Die Beschlussfassung erfolgt unter TO-Pkt. 8.

Pro Nächtigung (unter 15 Jahren frei)	€ 2,50
---------------------------------------	--------

Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe unterliegt einer jährlichen Indexierung, weshalb hier keine Erhöhung erforderlich ist.

Pro m ² Geschossfläche	€ 4,41 wird im Jänner 2021 indexiert
Höchstbetrag je Ferienwohnung	€ 474,51 wird im Jänner 2021 indexiert

Kindergartenbeiträge

Die Kindergartenbeiträge wurden landesweit vereinheitlicht. Die Gemeinde Thüringerberg hat vor einigen Jahren beschlossen, dem Vorschlag des Landes nachzukommen, weshalb in diesem Bereich kein eigener Beschluss erforderlich ist.

Kindergartenjahr 2020/2021	Normaltarif	Ermäßigter Tarif
3-Jährige	€ 51,00	€ 26,42
4-Jährige	€ 51,00	€ 26,42
5-Jährige	€ 14,00	€ 5,28

Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren (exkl. Mwst.)

Für den Kanal stehen mit der Erschließung von Teilen des Außerberges sowie mit der Erstellung eines Kanalkatasters demnächst größere Investitionen an. Es wird vorgeschlagen, die Kanalanschlussgebühren um 2 % und die Kanalbenützungsgebühren um 7 % zu erhöhen.

Kanalbenützungsgebühr pro m ³	€ 2,30
Beitragssatz für Erschließungs- und Anschlussgebühr	€ 35,77

Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühren (exkl. Mwst.)

Die Erneuerung der über 50 Jahre alten öffentlichen Wasserversorgung und der Ausbau der Wasserversorgung erfordern Kosten von über vier Millionen Euro. Gemäß Kalkulation wurde hier im Jahr 2018 begonnen, die Wassergebühren anzupassen. Es wird vorgeschlagen die Wasseranschlussgebühren um 2 % sowie die Wasserbenützungsgebühren um 7 % zu erhöhen.

Wassergrundgebühr für jede Wohnung (ausgenommen Ferienwohnungen ohne eigenen Anschluss) bei einer Freiwassermenge von monatlich 10 m ³ je Wohnung, monatlich	€ 15,74
---	---------

Wassergrundgebühr für öffentliche Gebäude und Schulen bei einer Freiwassermenge von monatlich 10 m ³ , monatlich	9,67
Wassergrundgebühr für den Sennereibetrieb bei einer Freiwassermenge von monatlich 200 m ³ , monatlich	€ 194,63
Wassergrundgebühr für gewerbliche Betriebe und sonstige Objekte (ausgenommen ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe) bei einer Freiwassermenge von monatlich 6 m ³ , monatlich	€ 6,30
Wassergrundgebühr für Bauten ohne Messeinrichtung (z.B. Maisäähütten), monatlich	€ 6,99
Wassergrundgebühr für Objekte, die in Bau sind, eine Pauschalgebühr pro 100 m ³ umbauten Raumes	€ 23,92
für 1 m ³ Überwasser für Sennereien und ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe	€ 0,486
für 1 m ³ Überwasser für die übrigen Bezieher	€ 0,942
Wasseranschlussgebühren:	
Wohnhaus mit einer Wohnung oder ein Wochenendhaus	€ 3.467,45
Wohnhaus mit zwei oder drei Wohnungen	€ 4.478,50
Stallgebäude und landwirtschaftlich genutzte Maisäähütten	€ 844,18

Manuel Andreatta bringt vor, unsere BürgerInnen auf unser rares Gut „Wasser“ aufmerksam zu machen. Mit Wasser sollte jede/r sorgfältig umgehen.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren ergeben sich größtenteils auf Empfehlung des Umweltverbandes, welche die Abfuhrleistungen ausschreiben. Mittlerweile haben etliche Haushalte auch einen sogenannten Container. Aus Verrechnungstechnischen Gründen wird für die Verrechnung mit Containern eine zusätzliche Grundgebühr eingerichtet.

Grundgebühr für ein- und Zweipersonenhaushalte	€ 75,00
Grundgebühr für Ferienwohnungen	€ 75,00
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte	€ 120,00
Grundgebühr für Ein- und Zweipersonenhaushalte mit Container – NEU	€ 53,40
Grundgebühr für Ferienwohnungen mit Container – NEU	€ 53,40
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte mit Container – NEU	€ 76,80
Restmüllsack 20 l	€ 1,90
Restmüllsack 40 l	€ 3,80
Bioabfallsack 8 l	€ 0,90
Bioabfallsack 15 l	€ 1,50
Kunststoffsack 240 l	€ 1,00
Sperrmüll pro kg	€ 0,35
Grünmüll (Gartenabfälle, etc.)	Gratis
Bauschutt pro kg	€ 0,20

Altreifen mit Felgen	€ 6,00
Altreifen ohne Felgen	€ 4,00

Hundesteuer

Es wird vorgeschlagen die Hundesteuer sowohl für den ersten als auch für den zweiten Hund mit jeweils € 70,- festzulegen.

Pro Hund	€ 70,00
----------	---------

Grabstätten- und Bestattungsgebühren

Seit dem Jahre 2020 werden die Grabarbeiten für die Bestattungen auf dem Friedhof durch das DLZ Blumenegg durchgeführt während die Urnengräber von Totengräber Gottfried Pfister erledigt werden. Die Bestattungs- und Grabstättengebühren werden wie folgt angepasst:

Grabstättengebühr (für 15 Jahren)	
Gräber für Kinder bis zu 7 Jahren	€ 150,00
Gräber für Kinder ab 7 Jahren und Erwachsene	€ 375,00

Bestattungsgebühr	
Grabarbeiten, einfache Tiefe	€ 650,00
Grabarbeiten, doppelte Tiefe	€ 800,00
Urnengrab	€ 200,00

Benützungsgebühren für den Sunnasaal und den Mehrzweckraum

Die letztmalige Anpassung der Benützungsgebühren für den Sunnasaal erfolgte Ende Dezember 2019. Es wird nun für eine bessere Handhabung vorgeschlagen, die Saalbenützungsgebühr nicht auf die Verwendung der Räumlichkeiten abzustimmen, sondern auf die Art der Veranstaltungen mit einer gewissen Besucheranzahl. Weiters wird für die Verwendung des Mehrzweckraumes im Feuerwehrhaus eine Benützungsgebühr eingeführt.

Hochzeiten	€ 550,00
Veranstaltungen bis 100 Personen	€ 150,00
Veranstaltungen bis 200 Personen	€ 250,00
Veranstaltungen über 200 Personen	€ 350,00
Vorbereitung für Veranstaltungen am Vorabend	€ 60,00
Saaltechniker (€ 25,- pro Stunde)	€ 25,00
Saalbenützung einschließlich Nebenräume, pro Stunde	€ 15,00
Duschenbenützung	€ 22,00

Benützungsgebühr für den Mehrzweckraum – NEU

Gebühr für Einzelveranstaltung	€ 100,00
--------------------------------	----------

Vereine aus Thüringerberg bekommen für die Benützung des Sunnasaales und des Mehrzweckraumes 30 % Ermäßigung.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag die Gebühren für 2021 mit Ausnahme der Gästetaxe zu beschließen und genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung der Raumplanungsverträge von Bickel Fabienne / Nigsch Simon und von Hosp Florian / Kvistborg Ronni Birkel / Kvistborg Elene Christin

Für die Grundstücke Nr. 975/12 (Fabienne Bickel und Simon Nigsch) bzw. Nr. 975/14 (Florian Hosp / Ronni Birkel Kvistborg / Elene Christin Kvistborg) wurde im Rahmen des Verkaufes dieser Grundstücke von der Gemeinde im Kaufvertrag ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Thüringerberg für den Zeitraum von sieben Jahren eingetragen. Nach Ansicht der Rechtsabteilung Raumplanung und Baurecht des Landes Vorarlberg entspricht der Vertrag nicht vollinhaltlich den Anforderungen eines Raumplanungsvertrages gemäß Raumplanungsgesetz. Es ist deshalb mit den Käufern der beiden Grundstücke noch eine Zusatzvereinbarung abzuschließen. Die Zusatzvereinbarung liegt unterzeichnet vor. Das gleiche Prozedere wurde bereits bei den Grundstücken Nr. 975/15 (Sonja und Karl Heim) und Nr. 975/17 (Barbara und Daniel Sönsner-Gantner) durchgeführt. Bürgermeister Wilhelm Müller erklärt kurz die Zusatzverträge und erklärt, dass das Umwidmungsverfahren erst abgeschlossen werden kann, sobald diese Verträge beschlossen werden.

Thomas schlägt vor, solche Grundstücke befristet umzuwidmen und wenn nicht gebaut wird, die Umwidmung wieder rückgängig machen. Diese Variante soll sich der Raumplanungsausschuss einmal näher ansehen.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Zusatzverträge von Fabienne Bickel und Simon Nigsch und Florian Hosp, Ronni Birkel Kvistborg und Elene Christin Kvistborg zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen und genehmigt.

Zu 8. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Bregenzerwald Card

Seit dem Jahr 2000 sind die Gemeinden Sonntag und Fontanella Mitglied bei der Bregenzerwald-Card. Zum Leistungsangebot der Bregenzerwald-Gästecard zählen Fahrten mit den öffentlichen Bussen, Fahrten mit Bergbahnen (z.B. Seilbahn Sonntag-Stein, Seilbahnen Faschina, Seilbahnen Damüls, Steffisalp-Express, Bergbahnen Mellau, Bergbahnen Diedamskopf usw.) sowie die Nutzung mehrerer Schwimmbäder im Bregenzerwald. Die Bregenzerwald-Gästecard erhalten insbesondere Gäste, die im Rahmen der gewerblichen Vermietung oder der Privatzimmervermietung beherbergt werden und drei oder mehr Nächte in der Region verbringen. Keine Bregenzerwald-Gästecard erhalten jedenfalls die Inhaber von Zweitwohnungen (Ferienwohnungen).

Aus vermarktungstechnischen Gründen forciert die Alpenregion Bludenz das Anliegen, dass alle Gemeinden des Großen Walsertals Mitglieder bei der Bregenzerwald-Gästecard dabei sind. Die Mitgliedschaft der Bregenzerwald Card würde ab der Sommersaison 2021 bis einschließlich der Sommersaison 2025 gelten. Im Frühjahr beschloss die Gemeinde Raggal einstimmig den Beitritt zur Bregenzerwald Card. Nun beschlossen auch die Gemeinden Blons und St. Gerold (im November) die Mitgliedschaft bei der Bregenzerwald-Gästecard ab der Sommersaison 2021. Es wäre ein tolles Signal, wenn auch die Gemeinde Thüringerberg den Beitritt zur Bregenzerwald Card beschließen könnte.

Bürgermeister Wilhelm Müller erklärt kurz die Situation, den Verrechnungsschlüssel und meint, dass dies auch eine politische Entscheidung ist. Basis für die Berechnung des Anteils sind die Gästenächtigungen und der ÖPNV-Anteil. Die Kosten in Höhe von ca. € 1.600,- kommen auf die Gemeinde Thüringerberg zu und sollen auf die Gästetaxe draufgeschlagen werden, so dass die Kosten für die Bregenzerwald Card für die Gemeinde Thüringerberg kostenneutral sind.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag den Beitritt zur Bregenzerwald Card, entsprechend der Kalkulation zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Weiters stellt der Bürgermeister Wilhelm Müller den Antrag die Gästetaxe von € 1,50 auf € 2,50 zur erhöhen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 9. Berichte

Bürgermeister

- Projekt Wasserversorgung

Stahlbetonbauarbeiten HB Oberrain fertiggestellt; Hinterfüllungsarbeiten laufen; letzte Leitungsverlegungen im Ortszentrum; Asphaltierungsarbeiten; im Jahre 2020 ca. € 1,5 Mio. verbaut; Restarbeiten im Frühjahr 2021;

Im Jahr 2020 wurden 3.065 lfm Hauptwasserleitungen SG DN 100-DN 125, 790 lfm Hausanschlussleitungen, 2.245 lfm Leerrohre für LWL-Verbindungen, 4 Stück Druckreduzierschächte, 11 Hydranten, die Hochbehälter Außerberg saniert und Oberrain neu errichtet.

Ein großer Dank geht an Thomas Groß, der seit Beginn an bei diesem Projekt beteiligt und auch beim wöchentlichen Jourfix dabei ist. Ein Dank gilt auch Walter Rauch für seinen Einsatz.

- Projekt Bebauung Postareal und altes Gemeindeamt

Für die Matura-Diplomarbeit wurde von der Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben

- Sperre L 193 ist seit Ende November aufgehoben; die zweite Sperre erfolgt im Sommer 2021
- Viele Absagen wegen Covid-19; Sitzungen und Arbeit beeinträchtigt; zahlreiche Videokonferenzen
- Der JRB 2020 ist heute in Druck gegangen
- Vorstandssitzung am 11.12.: grober Fahrplan für Projekte im VA 2021, die GVE-Sitzung am 14. Jänner gemäß Sitzungsplan kann nicht eingehalten werden → ein neuer Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.
- JVH der Regio am 30.11. wurde verschoben; Regiositzung am 14.12. online; personelle Veränderung im Regiomanagement; Ausschreibung erfolgt noch vor Weihnachten; e5-Manager: personelle Veränderung Albert Rinderer – Andreas Bertel ab 1. April 2021; neue regionale Energieförderungen beschlossen

Adrian Türtscher

- Die Verbandsversammlung vom Umweltverband fand am 03.12.2020 statt. Es wurden die Leistungen des Umweltverbandes und die neue Homepage „umweltv“ vorgestellt, diverse Verbandsfunktionäre wurden gewählt und der RA2020 und VA 2021 wurden beschlossen.

Zu 10. Allfälliges

- Bürgermeister Wilhelm Müller berichtet, dass aufgrund von Covid-19 alle Veranstaltungen abgesagt sind und nur politisch notwendige Sitzungen durchgeführt werden dürfen. Der Voranschlag für 2021 ist in Arbeit.
- Christian Pfister fragt nach, ab welchem Jahr sind die Gemeinde wirtschaftlich am BSP-Haus beteiligt. Lt. Bürgermeister Wilhelm Müller sind die Gemeinden seit 01.01.2020 beteiligt. Verluste müssen von den Gemeinden ausgeglichen werden. Wilhelm Müller beantragt bei Jürgen Katschitsch den Jahresabschluss 2019 des BSP-Hauses.
- Norbert Enenkel fragt nach, wer den Schaden beim Hydranten in der Parzelle Gstos bezahlt. Bürgermeister Wilhelm Müller bestätigt, dass dieser Schaden vom Verursacher bezahlt werden muss. Die Kosten werden von der Gemeinde weiterverrechnet.
- Landwirte können bei den Hydranten in der Gemeinde ihre Maschinen waschen. Da hin und wieder kleine Vorfälle passieren, wird kurz diskutiert, wie damit in Zukunft vorgegangen wird. Thomas Groß schlägt vor, ein Rundschreiben an alle BürgerInnen zu senden, dass solche Waschaktionen bei Walter Rauch angemeldet werden müssen.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

SchriftführerIn:

Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Ing. Wilhelm Müller

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thueringerberg Jagdbergstraße 270 6721 Thüringerberg E-mail: gemeinde@thueringerberg.at überprüft werden.